

Der Planungs- und Verkehrsausschuss ist mit der beantragten Errichtung eines Unterstellplatzes für landwirtschaftliche Geräte als sonstiges Vorhaben im Außenbereich nach § 35 Abs. 2 BauGB auf dem Grundstück Gemarkung Ludendorf, Flur 2, Flurstück 436, Ollheimer Straße 5, einverstanden.

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB wird erteilt.